

Bestellt als rechtlicher Betreuer – was muss ich tun?

Sie wurden vom Gericht als rechtlicher Betreuer bestellt.

Hier finden Sie eine **Checkliste**, die Ihnen helfen soll, sich über die Betreuung einen Überblick zu verschaffen und zeigt, welche Aufgaben von Ihnen als rechtlicher Betreuer zuerst erledigt werden müssen. Diese Aufstellung ist nicht abschließend.

Mit der Betreuerbestellung erhalten Sie einen **Betreuerausweis**. **Das Original muss immer bei Ihnen bleiben**. Lassen Sie sich deshalb am besten bei der Verpflichtung als Betreuer beglaubigte Kopien vom Gericht ausstellen.

Wir empfehlen einen eigenen **Ordner für jede betreute Person** (digital oder analog) anzulegen. Am besten mit Unterordnern zu den einzelnen Themen und Aufgabenbereichen.

Folgende Aufgabenfelder sind zu bearbeiten:

Wenn die betreute Person nicht aus ihrem persönlichen Umfeld kommt, ist es erst einmal wichtig die **Person kennenzulernen**, um ihre Wünsche und Vorstellungen der Lebensgestaltung zu erfahren. Dieses Wissen soll bei allen späteren Handlungen, so weit wie möglich, berücksichtigt werden. Dafür schlagen wir folgendes vor:

Kennenlernen	erledigt
Ein schönes Kennenlernen organisieren	☐
Kontaktaufnahme zu sozialem Umfeld	☐
Überblick über die persönlichen Fähigkeiten/ Defizite schaffen – überlegen, wie eine Förderung, Unterstützung möglich ist	☐
Besprechen, was betreute Person von dem Betreuer erwartet und was realisierbar ist	☐
Besprechen, wie künftig mit Post umgegangen wird. Wenn nötig einen Postnachsendeantrag stellen	☐

Sie sollten zu Beginn der Betreuung alle **Personen und Institutionen**, mit denen Sie aufgrund der Ihnen übertragenen Aufgaben zu tun haben, über Ihre Bestellung **informieren**. Insbesondere kommen folgende Stellen in Betracht:

Information über die Bestellung als Betreuer	erledigt
Angehörige	☐
Ärzte	☐
Heimleitung/Wohngruppe	☐
Ambulante Dienste z.B. Pflegedienst	☐
Vermieter	☐
Banken	☐
Krankenkasse	☐
Sozialamt	☐
Jobcenter	☐
Rentenkasse	☐
Versorgungsunternehmen (z.B. Stromanbieter)	☐
Versicherungsgesellschaften	☐
GEZ-Rundfunkgebühren	☐
Finanzamt	☐

Wichtige **Unterlagen** müssen **gesichtet und gesichert** werden. Sie sind häufig Grundlage für die spätere Aufgabenstellungen. Ob diese Unterlagen bei der betreuten Person bleiben oder vom Betreuer verwahrt werden müssen, ergibt sich aus dem Einzelfall. Eine Kopie für die Betreuungsunterlagen ist jedoch notwendig. Wir haben für Sie die am häufigsten in Frage kommenden Themen zusammengestellt:

Sicherstellung von Unterlagen	erledigt
Ausweise	☐
Sparbücher	☐
Kontoauszüge / Bankkarte/ Kreditkarte	☐
Bargeld	☐
Sonstige Wertpapiere	☐
Rentenbescheide	☐
Sozialhilfebescheide	☐
Bescheid Pflegekasse	☐
Bankschließfach (nur mit Zeugen öffnen)	☐
Schmuck (nur mit Zeugen übernehmen)	☐

Wenn Ihre Betreuung den **Aufgabenbereich der Vermögenssorge** umfasst. Sollten Sie prüfen, ob folgende Aufgaben für die von Ihnen betreute Person erledigt werden müssen:

Mögliche Aufgaben im Bereich der Vermögenssorge	erledigt
Vermögensverzeichnis für das Betreuungsgericht erstellen	☐
Rentenansprüche prüfen	☐
Riester- und Betriebsrentenansprüche prüfen	☐
Pflegegeld/Pflegegrad beantragen	☐
Sozialleistungen beantragen	☐
Wohngeldanspruch prüfen	☐
Arbeitslosengeldanspruch prüfen	☐
Krankenversicherungsschutz prüfen	☐
Kontenklärung bei der Bank – eventuell Sperrvermerk eintragen	☐
Für Onlinekonten Zugang klären / Passwörter erfragen und sicher hinterlegen.	☐
Regelung von Auszahlungen mit der betreuten Person treffen	☐
Konten prüfen z.B. auf nicht nachvollziehbare Auszahlungen, Rückforderungsansprüche klären	☐
Mit betreuter Person klären, wie künftig mit den Kontoauszügen umgegangen wird	☐
Feststellung von Schulden / Schuldenregulierung anstreben, Schuldnerberatung	☐
Sach- und Haftpflichtversicherungen	☐
Ermäßigung der GEZ-Gebühren beantragen	☐
Vorhandene Kontovollmachten dem Betreuungsgericht anzeigen und klären, ob eine Rücknahme notwendig ist.	☐
Schwerbehinderung prüfen	☐
Zuzahlungsbefreiung für Rezeptkosten prüfen	☐
Prüfen, ob es Zeitschriftenabonnements und Onlineabonnements gibt. Die Passwörter erfragen und sicher hinterlegen. Gegebenenfalls kündigen.	☐

Umfasst die Betreuung den Aufgabenbereich **Gesundheitssorge**, ist es wichtig sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen, beziehungsweise folgende Aufgaben zu erledigen:

Themen und Aufgaben der Gesundheitssorge	erledigt
Behandelnde Ärzte über die bestehende Betreuung informieren.	☐
Eine Übersicht über die Diagnosen erstellen, betreute Person befragen, ggf. ärztliche Berichte anfordern.	☐
Medikamentenplan/Behandlungen mit betreuter Person und Arzt besprechen. Gegebenenfalls prüfen, ob es weniger belastendere Alternativen gibt.	☐
Krankenversicherungskarte	☐
Prüfen, ob es eine Zusatzversicherung gibt.	☐
Impfausweis prüfen, gibt es notwendige Auffrischungen.	☐
Abklären, ob und welche Entscheidungen die betreute Person noch selbst treffen kann.	☐
Abklären, ob es eine Patientenverfügung gibt.	☐
Bei risikoreichen Heilbehandlungen, zum Beispiel Operationen, vor der Behandlung eine Genehmigung vom Gericht einholen.	☐
Notwendige Hilfsmittel beantragen.	☐

Beinhaltet die Betreuung den Aufgabenbereich **Wohnungs- und Heimangelegenheiten**, sollten Sie sich um Folgendes kümmern:

Mögliche Aufgaben für den Bereich Wohnungs- und Heimangelegenheiten	erledigt
Mietvertrag /Heimvertrag prüfen	☐
Bei Wohnungskündigung vorherige Zustimmung des Betreuungsgerichts einholen.	☐
Bei einer Haushaltsauflösung, den vorhandenen Hausrat auflisten Mit der betreuten Person besprechen, welche Gegenstände sie mitnehmen will.	☐
Wenn die betreute Person in einer Einrichtung lebt, abklären, ob es persönliche Einrichtungsgegenstände gibt und diese dokumentieren.	☐
Bei einem Umzug, Ummeldung beim Einwohnermeldeamt.	☐
Bei Auszug Kautionsansprüche prüfen.	☐
Bei Abschluss eines Mietvertrages, mit einer Dauer länger als vier Jahre, ist eine Genehmigung des Betreuungsgerichtes einzuholen.	☐